



## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
vom 26.02.2019, im Rathaus St Blasien, Sitzungszimmer  
GR/2019-003

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Auf schriftliche Einladung vom 18.02.2019 sind folgende Ratsmitglieder erschienen:

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Adrian Probst

BM-Stellvertreter Thomas Mutter  
TOP 1-3

#### Stimmberechtigtes Mitglied

Manfred Leber

Dieter Stark

Thomas Mutter

Dr. Christoph von Ascheraden

Uwe Kaiser

Peter Schneider

Klaus Dudarewitsch

Raphael Müller

Ralf Weber

Alfred Ebner

Susanne Schwer

#### Ortsvorsteher

Joachim Gfrörer

#### Mitglied der Verwaltung

Michael Spitz

#### Schriftführer

Sylvia Huber

#### Bürger

6

## Abwesend:

Frank Defrenne

Krankheitsbedingt  
abwesend

Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Mutter stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und die Einladung mit Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen fristgerecht und vollständig zugegangen sind. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen.

Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Mutter führte bei den TOP's 1-3 durch die Sitzung, aufgrund einer Verspätung von Bürgermeister Probst.

## TAGESORDNUNG

Drucksache Nr.

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger
4. Beratung und Entscheidung über den Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2019
5. Beratung und Entscheidung über die Installation einer Behelfsbrücke GR-2019/009 über die Alb durch das Technische Hilfswerk
6. Beratung und Entscheidung über die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr St. Blasien
7. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Fachplanungen für den neuen Kindergarten St. Blasien
8. Information über den Jahresabschluss der Alpin-Center Todtnau-Feldberg GmbH für das Geschäftsjahr 2017/2018
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

---

### TOP 1. Bekanntgaben der Verwaltung

---

Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Mutter gibt folgende **baurechtliche Entscheidungen** bekannt:

Baugenehmigung zur Nutzungsänderung der vorhandenen Versammlungsstätte in eine Kampfschule auf dem Grundstück Flst.Nr. 175/5 und 175/6, Todtmooser Straße 27 a.  
Baugenehmigung zur Erweiterung des Gebäudes um einen Balkon im Erdgeschoss auf dem Grundstück Flst.Nr. 2995, Am Friedhag 1.

### **Tourismusingfrastrukturprogramm 2019**

Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Mutter teilt mit, dass die Radonbad Menzenschwand GmbH & Co. KG für die Erweiterung der Gebäudetechnik und des Empfangsbereichs eine Förderung von 90.379,00 € aus dem Tourismusingfrastrukturprogramm 2019 erhalten wird.

### **Haushalt 2019**

Mit Schreiben vom 29.01.2019 und 30.01.2019 bestätigt das Landratsamt Waldshut, Kommunalamt die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und der Beschlüsse über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kurbetriebe, Abwasserbeseitigung und Stadtwerke.

### **Wasserleitung Schlageten**

Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Mutter teilt mit, dass am 11.03.2019 mit dem Austausch der Wasserleitung in Schlageten begonnen wird. Danach sollen die Hausanschlüsse im Hüttleluck hergestellt werden.

---

### **TOP 2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

---

Es sind keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

---

### **TOP 3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger**

---

Es gehen keine Fragen ein.

---

### **TOP 4. Beratung und Entscheidung über den Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2019**

---

Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Straub, Trainee im höheren Forstdienst im Kreisforstamt. Er erläutert den Bewirtschaftungsplan ausführlich.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 73.315,00 € ab.

Die Einnahmen durch Verkauf von Forsterzeugnissen und aus der Jagd- und Fischereipacht belaufen sich auf 392.485,00 €.

Die Ausgaben belaufen sich auf 319.170,00 €. Davon entfallen 62.850,00 € auf Verwaltungskosten, 35.000,00 € auf Erschließungsmaßnahmen, 12.000,00 € auf Steuern und Beiträge, 9.000,00 € auf

die Bestandspflege, 4.000,00 € auf den Waldschutz, 8.000,00 € auf die Erholungsfunktion, 20.000,00 € auf Nebenbetriebe/ Nebennutzungen und 8.000,00 € auf Liegenschaften.

Herr Straub erläutert ausführlich, dass die Borkenkäferbekämpfung im Landkreis Waldshut und die Forstneuorganisation im Jahr 2019 besondere Herausforderungen waren.

In St. Blasien sei der Borkenkäferbefall noch nicht akut. Mit einer weiteren Verbreitung müsse aber auch zukünftig in Höhenlagen gerechnet werden. Biologische Waffen gegen den Käfer gäbe es nicht. Die einzige Möglichkeit sei schnelles Erkennen, schnelles Aufarbeiten und schneller Abtransport des befallenen Holzes.

In der anschließenden Beratung werden einzelne Holzlager auf der Gemarkung angesprochen, u.a. das Holzlager unterhalb der Luisenruhe und das Holzlager zwischen Glashof und Menzenschwander Brücke. Durch das Bewässern des Holzlagers beim Glashof ist der angrenzende Wanderweg aufgeweicht. Es wird eine Befestigung des Weges oder eine gut ausgeschilderte Umleitung hinter dem Lager angeregt.

Beim Landkreis Waldshut werden zukünftig 13.400 ha Kommunalwald und 23.600 ha Privatwald zusammengefasst und mit Landkreis-Förstern beim Kreisforstamt befördert. Drei Kommunen betreiben ihren Wald mit eigenen Förstern. Der Staatswald mit 14.900 ha wird getrennt bewirtschaftet. Für den Kommunalwald sind 9 Revierleiter, für den Privatwald 5 Revierleiter und für die Beratung 8 Revierförster vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Bewirtschaftungsplan 2019 einstimmig.

---

<b>TOP 5.</b>	<b>Beratung und Entscheidung über die Installation einer Behelfsbrücke über die Alb durch das Technische Hilfswerk</b>	<b>GR-2019/009</b>
---------------	--	--------------------

---

Bürgermeister Probst übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Gemeinderat der Stadt St. Blasien hat am 09.10.2018 die Verwaltung ermächtigt, die Planung zur Sanierung des Ochsenstegs weiterzuentwickeln und die Arbeiten auszuschreiben.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist in der Zeit von Mai bis November 2019 vorgesehen. Das Ingenieurbüro Hunzicker Betatech GmbH ist derzeit dabei, die Ausschreibung vorzubereiten. Die Ausschreibungsunterlagen sollen anfangs März verschickt werden.

Während der Sanierungsarbeiten wäre die Straße Im süßen Winkel nicht begehbar und damit von der Erschließung über die Hauptstraße abgehängt.

Es ist daher vorgesehen, eine Behelfsbrücke über die Alb von der Hauptstraße zum Domplatz durch das THW zu errichten.

Die Brücke ist 24 m lang, 22 t schwer und mit 12 t belastbar. Auf beiden Seiten der Brücke müsste von den Mitarbeitern des Bauhofes eine Treppe installiert werden.

Die Brücke könnte vom THW am 26./27.04.2019 gebaut werden. Die Installation ist in Vorschubtechnik geplant, so dass kein Autokran benötigt wird. Die Brücke würde bis Oktober stehen bleiben können.

Die Kosten belaufen sich auf maximal 7.000,00 €. Hinzu kommen die Bauhofkosten.

Gemeinderat Thomas Mutter führt aus, dass im Jubiläumsjahr der Freiwilligen Feuerwehr die Brücke gegenüber dem Modegeschäft Brand zum Domplatz installiert wurde. Da jetzt die Straße Im süßen Winkel von der Baumaßnahme betroffen ist, schlägt er vor, die Brücke parallel zum Ochsensteg aufzubauen, um für die Bewohner und Gaststättenbetriebe Im Süßen Winkel Entlastung zu schaffen.

Bürgermeister Probst sagt zu, mit dem THW zu klären, ob der geänderte Standort technisch umsetzbar ist. In der anschließenden Diskussion wird ausführlich über den Alternativstandort beraten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig die Installation der Behelfsbrücke zu und legt fest, diese nach Abklärung mit dem THW im Bereich des Süßen Winkels zu installieren. Sollte die Umsetzung im Süßen Winkel nicht machbar sein, bleibt es beim vorgeschlagenen Standort im Bereich des Domplatzes.

---

**TOP 6. Beratung und Entscheidung über die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr St. Blasien**

---

Die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr liegt den Gemeinderäte vollinhaltlich vor.

Bürgermeister Probst nimmt nochmals ausführlich Stellung zu den Tätigkeiten der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen.

### **Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt St. Blasien. (Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 15 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt St. Blasien am 26.02.2019 folgende Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

#### **Entschädigung für Einsätze**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung ersetzt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

#### **§ 2**

## Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- (1) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden dem Feuerwehrangehörigen oder bei Vorliegen einer Abtretungserklärung dem Arbeitgeber der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt.
- (2) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen an Abenden wird keine Entschädigung gewährt, soweit kein Verdienstausfall vorliegt.
- (3) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen an Samstagen wird auf Antrag eine Entschädigung von 15,00 € gewährt.
- (4) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben den Entschädigungen nach Abs. 1 und 3 eine Erstattung der Fahrtkosten der zweiten Klasse (Bahn) oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes (LRKG) in seiner jeweiligen Fassung.

### § 3

#### Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

<b>Funktion</b>	<b>bisher</b>	<b>zukünftig</b>
Gesamtkommandant	50,00 €	200,00 €
Stv. Gesamtkommandant	35,00 €	100,00 €
Abteilungskommandant St. Blasien	50,00 €	100,00 €
1. Stv. Abteilungskommandant	25,00 €	50,00 €
2. Stv. Abteilungskommandant	25,00 €	50,00 €
Abteilungskommandant Albtal	25,00 €	50,00 €
Stv. Abteilungskommandant		25,00 €
Abteilungskommandant Menz.	25,00 €	50,00 €
Stv. Abteilungskommandant		25,00 €

- (2) Für die weiteren ehrenamtlich Funktionstätigen gewährt die Gemeinde einen Pauschalbetrag von 3.900 € jährlich.

- (3) Mit der Gewährung der Kommandantenentschädigung sind die Sachauslagen (Telefonkosten u. ä.) abgegolten.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung einstimmig.

---

**TOP 7. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von  
Fachplanungen für den neuen Kindergarten St. Blasien**

---

Dem Gemeinderat liegt eine umfangreiche Zusammenstellung der vorliegenden Bewerbungen für die Fachplanungen Tragwerksplanung, Heizung Lüftung Sanitär, Elektroplanung, Außenanlagen, Brandschutz und Energieplanung vor.

Für jede Fachplanung wurden mehrere Angebote eingeholt.  
Günstigste Bieter sind:

Tragwerkplanung Schmidt Ingenieure - Tragwerksplanung	57.758,20 €
--	-------------

HLS Dieter Hierzolzer HLS	41.109,18 €
------------------------------	-------------

Elektro Hunziker Betatech - Elektroplanung	37.259,25 €
---	-------------

Außenanlagen Freisign - Außenanlagen	12.611,45 €
---	-------------

Brandschutz Brandschutzbüro Faller <sup>3</sup> - Brandschutz	5.762,11 €
--	------------

Energieplanung Stahl + Weiß	24.145,10 €
--------------------------------	-------------

<b>Gesamt brutto</b>	<b>178.645,29 €</b>
----------------------	---------------------

In der anschließenden Diskussion wird ausführlich beraten, ob die Vergabe der Fachplanungen bereits eine indirekte Entscheidung für die Schließung der kommunalen Kindergärten im Albtal und in Menzenschwand sei.

Gemeinderat Uwe Kaiser erläutert dazu, dass eine Kapazitätsausdehnung sicherlich notwendig sei. Es müsse einer Gemeinde auch erlaubt sein, für die Zukunft zu planen. Er befürchtet jedoch, dass mit der Vergabe der Fachplanungen der Startschuss für den Bau des Kindergartens gefallen sei und damit der Gemeinderat nicht mehr frei entscheiden könne, ob die kommunalen Kindergärten aufrechterhalten werden können. Er verweist auf Sachzwänge, die auf den Gemeinderat zukommen könnten. Eine transparentere Handlungsweise hätte er bevorzugt.

Gemeinderat Dr. von Ascheraden sieht die Vergabe der Fachplanungen nicht als Entscheidung gegen die kommunalen Kindergärten. Zukunftsweisend müsse aber so geplant werden, dass die Kinder aus Menzenschwand und Albtal aufgenommen werden können, wenn in den Ortsteilen

keine Möglichkeit für den Betrieb der Kindergärten mehr gegeben ist. Ein Zögern, Verkleinern oder gar nichts unternehmen, wäre verantwortungslos.

Ortsvorsteher Joachim Gfrörer führt aus, dass eine Schließung des Kindergartens in Menzenschwand der aktuellen Planung, ein Baugebiet auszuweisen, widersprechen würden. Familien können in Menzenschwand nur angesiedelt werden, wenn die Infrastruktur stimme. Er befürchtet auch, dass die Diskussion um die Schließung für die Gewinnung einer 2. Erzieherin nicht förderlich ist.

Gemeinderat Dieter Stark meint, dass die Fachplanungen erst dann vergeben werden sollen, wenn andere Punkte, wie Betrieb, Förderung usw. geklärt seien.

Nach Ausführungen von Gemeinderat von Ascheraden hängt der Bestand der kommunalen Kindergärten nicht vom Neubau, sondern von anderen Voraussetzungen, wie Zahl der Kinder, Fachkräftegewinnung u.ä. ab.

Gemeinderat Klaus Dudarewitsch bekräftigt nochmal nachdrücklich die Notwendigkeit eines neuen Kindergartens. Er hält ein verbessertes Betreuungsangebot für die Fachkräftegewinnung in Kliniken für dringend geboten.

Bürgermeister Adrian Probst warnt eindringlich davor, die Erweiterung des Kindergartens in St. Blasien mit der Auflösung zu verknüpfen. Es stehe fest, dass ein Mehrbedarf vorhanden sei. Eine verlässliche Kinderbetreuung müsse sichergestellt werden. Er verweist auf die Historie der letzten Jahre. Als Ziel in der Stadtsanierung sei eine Kindergartenerweiterung und eine bessere Kinderbetreuung aufgenommen. Das Haus Bourgin wurde für diesen Zweck gekauft. Eine Konzeptstudie sei in Auftrag gegeben worden. Grundstücksverhandlungen werden geführt. Die Planung der letzten Jahre ziele auf diese Entscheidung hin. Solange es Bedarf gäbe, können die kommunalen Kindergärten erhalten bleiben. Der Wert der kleinen Kindergärten sei Allen bewusst. Die Schließung oder Beibehaltung hänge vom politischen Willen ab. Er bittet daher um eine sachgerechte Entscheidung.

Gemeinderat Uwe Kaiser macht nochmals deutlich, dass er die Notwendigkeit einer Erweiterung sieht. Er hätte sich eine transparente Diskussion und eine Darstellung einer möglichen Schließung gewünscht. Er befürchtet, dass Sparzwänge zu einer Schließung führen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Fachplanung wie oben aufgeführt zum Gesamtbetrag von 178.645,29 € zuzüglich des Architektenhonorars.

---

**TOP 8. Information über den Jahresabschluss der Alpin-Center  
Todtnau-Feldberg GmbH für das Geschäftsjahr 2017/2018**

---

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2018 und der Lagebericht zum Geschäftsjahr 2017/2018 der Alpin-Center Todtnau-Feldberg GmbH liegt allen Gemeinderäten vollinhaltlich vor.



Bürgermeister Adrian Probst erläutert den Bericht und teilt mit, dass die Gesellschaft zum 30.06.2017 mit einem Fehlbetrag von 393.570,91 € und zum 30.06.2018 mit einem Überschuss von 256.260,34 € abgeschlossen hat.

Aktuell verläuft die Saison gut und die Gesellschaft nähert sich ebenfalls einem guten Ergebnis.

Rechnungsamtsleiter Michael Spitz teilt dazu mit, dass sich seit der Umschuldung im Jahr 2015 ist die Lage entspannt habe. Liquiditätsengpässe konnten ausgeglichen werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern seien nach wie vor hoch.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zu Kenntnis vom Jahresabschluss und dem Lagebericht.

---

**TOP 9.      Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

Es werden keine weiteren Sachverhalte vorgetragen

Adrian Probst  
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Sylvia Huber  
Schriftführer/in